



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 2
Geschäftsstelle Mitte
Im Tal 13
80331 München

Ingenieurbau
BAU-J

81660 München
Telefon: 089 233-61500
Telefax: 089 233-61505
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 4.116
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.02.2019

Innerstädtischer Isarraum – Mehr Schutz für Natur,
AnwohnerInnen und NutzerInnen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05299 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
vom 25.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 10.09.2018 hat der Bezirksausschuss 02 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
Folgendes beantragt:

„Der innerstädtische Isarraum im Bereich des BA2 zwischen Ludwigsbrücke und
Braunauer Eisenbahnbrücke wird immer intensiver genutzt. Um die Interessen der
Natur, der AnwohnerInnen und der NutzerInnen besser zu schützen, beantragen wir:

1. Konsequente, aktive Ahndung bei Verstößen gegen bestehende Regeln im
Landschaftsschutzgebiet wie Verbot von offenem Feuer (insbesondere auf der
Weideninsel), Lärm, Grillen, Campen, Schlagen von Brennholz.
2. Kommunikation einer zentralen Telefonnummer des Gartenbaureferats, an die sich die
NutzerInnen und AnwohnerInnen bei Problemen wenden können.
3. Außerhalb der Zeiten, zu denen dieses Telefon besetzt ist, muss sich die Polizei
konsequent um die Interessen der AnwohnerInnen kümmern.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

4. In einer Antwort auf unseren BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01721 wurde Anfang 2016 auf ein geplantes Beschilderungskonzept hingewiesen, insbesondere auch für die Weideninsel. Wir bitten um Information über den aktuellen Stand der Planung und das voraussichtliche Jahr der Umsetzung.
5. In der Antwort auf denselben Antrag hat die untere Naturschutzbehörde 2015 eine jährliche Begehung der Weideninsel empfohlen, um Schäden der Freizeitnutzung frühzeitig festzustellen. Wir bitten um Mitteilung über die Ergebnisse der Begehungen, die seitdem stattgefunden haben.
6. Wir bitten um eine Stellungnahme, ob ein Verbot von elektronischen Tonwiedergabegeräten mit Lautsprechern im Rahmen der Landschaftsschutzverordnung möglich ist, vielleicht auch nur zu bestimmten Zeiten, und ob das die Ahndung von eventuellen Verstößen gegen den Lärmschutz erleichtern würde.
7. Wir bitten um umfassende Reinigung des Isarraums, der Wege, der Brücken, der Unterführungen besonders von Scherben.
8. Die in den vergangenen Jahren gefälltten Bäume im Bereich der Hochwasserwiesen auf Höhe der Weideninsel sind nachzupflanzen. Zusätzliche Baumpflanzungen auf den Hochwasserwiesen sind zu überprüfen.

Begründung

Der innerstädtische Isarraum ist seit Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen sehr attraktiv und wird besonders bei warmen Temperaturen intensiv genutzt. In der weit überwiegenden Mehrheit verhalten sich die Nutzenden sehr rücksichtsvoll gegenüber der Natur und den Mitmenschen. Leider gibt es aber auch rücksichtslose Personen, die sich weder von gesundem Menschenverstand noch bestehenden Regeln beeindrucken lassen.

zu 1.:

Im Sommer bringen einzelne Feiernde Tonabspielgeräte mit Lautsprechern mit an die Isar und betreiben sie bis in die späten Abend- und frühen Morgenstunden sehr laut. Beinahe täglich ist offenes Feuer auf der Weideninsel zu beobachten, manchmal auch an mehreren Stellen, im August wurde dort wochenlang gecamppt, gefeiert, Schaukeln etc. an einer Weide angebracht. Eine aktive Ahndung durch Baureferat oder Polizei ist kaum zu beobachten.

zu 2.:

Laut unseren Informationen ist die im Faltblatt zum Isar-Grillen genannte, nur zu eingeschränkten Zeiten besetzte Service-Nummer des Gartenbaureferats auch als Beschwerdetelefon gedacht. Dies ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt.

zu 3.:

In der tz vom 14.08.18 berichtet ein Anwohner, dass die Polizeiinspektion Au berechtigten Lärmanzeigen am frühen Sonntagmorgen über Stunden hinweg nicht nachgegangen ist.

zu 4.:

Bisher gibt es keine wirkungsvolle Beschilderung der Regeln, die von den NutzerInnen auch wahrgenommen wird. Vgl. auch unseren BA-Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / B 03677 vom 30.05.2017, der bisher nicht beantwortet wurde.

zu 5.:

Als anliegender Bezirksausschuss haben wir ein Interesse am Ergebnis der Begehungen.

zu 6.:

Bisher findet auch im Isarraum die städtische Hausarbeits und MusiklärmVO Anwendung. Die Auslegung ist objektiv kaum fassbar: „die Lautstärke ist so zu gestalten, dass andere nicht erheblich belästigt werden.“ Nicht nur AnwohnerInnen, sondern auch NutzerInnen fühlen sich durch laute Tonwiedergabegeräte zwar subjektiv sehr häufig belästigt, der objektive Nachweis ist aber nicht immer eindeutig und führt deshalb zu Diskussionen.

zu 7.:

Rücksichtslose Feiernde hinterlassen rund um die Isar und auf den Brücken Scherben. Vor allem zum Schutz von kleinen Kindern sollte das Baureferat bei seinen insgesamt sehr wirkungsvollen, leider täglich notwendigen, sehr aufwändigen Reinigungsaktionen besonders auch auf die Beseitigung von Glasscherben achten.

zu 8.:

Für die junge Weide, die 2015 mutmaßlich von einem Biber gefällt wurde, sowie die sehr alte und kranke Weide, die im vergangenen Winter gefällt wurde, gab es bislang keine Ersatzpflanzungen. NutzerInnen wünschen sich zusätzliche schattenspendende Bäume.“

Ihr Antrag wurde dem Baureferat zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Die Zuständigkeiten für die im Antrag angesprochenen Maßnahmen liegen bei unterschiedlichen Dienststellen. Deshalb hat das Baureferat die für die jeweiligen Belange zuständigen Dienststellen, darunter das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie das Polizeipräsidium München um Stellungnahmen gebeten. Zu Ihren Antragspunkten teilt Ihnen das Baureferat unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen mit:

Zu Punkt 1:

Konsequente, aktive Ahndung bei Verstößen gegen bestehende Regeln im Landschaftsschutzgebiet wie Verbot von offenem Feuer (insbesondere auf der Weideninsel), Lärm, Grillen, Campen, Schlagen von Brennholz.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Zuständig für die Verfolgung von Verstößen gegen die Landschaftsschutzverordnung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV – Lokalbaukommission (PLAN-HA IV/11). Alle bei der Bußgeldstelle PLAN-HA IV/11 eingehenden Anzeigen werden konsequent verfolgt.“

Im laufenden Jahr 2018 gingen bei der Bußgeldstelle des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV – Lokalbaukommission (Stand. 07.12.2018) ca. 330 Ordnungswidrigkeiten mit Bezug zu den Isarauen ein. Bei rund Dreiviertel davon (253 Anzeigen) handelte es sich um Parkverstöße, das verbleibende Viertel betraf Anlegen/ Benutzen von

Feuerstellen/ Bodenfeuer und Grillen an unzulässiger Stelle (71 Anzeigen). Hinzu kamen einige wenige Sonderfälle (Feiern/ Partys, Lärm und dergleichen).

Fälle von wildem Campen bzw. zum Schlagen von Brennholz wurden uns nicht zur Anzeige gebracht.

Außer von der Firma Securitas werden auch von anderen Stellen Anzeigen vorgelegt (Außendienst des Baureferats-HA-Gartenbau, vom Baureferat - HA Ingenieurbau, von der Polizei und von der Unteren Naturschutzbehörde selbst).“

Zu Punkt 2:

Kommunikation einer zentralen Telefonnummer des Gartenbaureferats, an die sich die NutzerInnen und AnwohnerInnen bei Problemen wenden können.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bürgeranliegen bzw. Meldungen von Verstößen gegen die Landschaftsschutzverordnung im Bereich des Isarhochwasserbettes werden von der städtischen Naturschutzwacht bzw. der mit der Bewachung des Isarhochwasserbettes beauftragten kommunalen CityStreife entgegen genommen.

Die städtische Naturschutzwacht ist telefonisch unter der Nummer 089/233-27656 erreichbar. Die Telefonzentrale ist wie folgt besetzt:

Januar-Februar:	6:45 - 18:15
März-Mai:	6:15 - 20:15
Juni-August:	6:15 - 21:45
September-Oktober:	6:15 - 20:15
November-Dezember:	6:45 - 18:15

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass ab der Sommersaison 2019 an der Thalkirchner Brücke ein dort dauerhaft präsen- ter Wachposten eingesetzt werden soll, der für die Besucherinnen und Besucher, aber auch für die Anwohnerinnen und Anwohner als Ansprechpartner zur Verfügung steht. So kann Beschwerden und Verstößen gegen die Landschaftsschutzverordnung noch konsequenter nachgegangen werden.

Zu Punkt 3:

Außerhalb der Zeiten, zu denen dieses Telefon besetzt ist, muss sich die Polizei konsequent um die Interessen der AnwohnerInnen kümmern.

Das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz - E 2, nimmt zu Punkt 3 wie folgt Stellung:

„Das Polizeipräsidium München steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowohl über die Notrufnummer 110 als auch über die Polizeiinspektionen rund um die Uhr als Ansprechpartner für jegliche Anliegen zur Verfügung.

Mitteilungen über Ordnungs- und Sicherheitsstörungen, insbesondere in Form von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, werden grundsätzlich sofort entgegengenommen und im Rahmen eines Prioritätenprinzips unmittelbar bearbeitet.

In Fällen, in denen eine örtliche oder sachliche Zuständigkeit des Polizeipräsidiums München nicht gegeben ist, werden die Mitteilerinnen und Mitteiler entsprechend beraten und an die zuständige Stelle verwiesen. In dringenden Fällen erfolgt eine direkte Weitergabe der Mitteilung an die zuständige Stelle bzw. eine Bearbeitung durch das Polizeipräsidium München.“

Zu Punkt 4:

In einer Antwort auf unseren BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01721 wurde Anfang 2016 auf ein geplantes Beschilderungskonzept hingewiesen, insbesondere auch für die Weideninsel. Wir bitten um Information über den aktuellen Stand der Planung und das voraussichtliche Jahr der Umsetzung.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung US13 nimmt zu Punkt 4 wie folgt Stellung: „In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.06.2016 (Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt u. a. beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat, ein Beschilderungskonzept für die Isar zu entwickeln. Der gesamte Schilderbestand an der Isar im Stadtgebiet soll vereinheitlicht werden. Derzeit wird das Grobkonzept erstellt, aus dem vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates ein Feinkonzept entstehen soll. Da im Zuge der Novellierung der Bade- und Bootverordnung eine Vielzahl von weiteren Themen, z. B. Lockerung von Badeverboten, Belange von Surferinnen und Surfern, Umweltbildungskonzept, bei der Entwicklung des Beschilderungskonzeptes zu berücksichtigen sind, erfordert dies einen größeren Zeitaufwand. Vorgesehen ist die erneute Behandlung im Stadtrat bis zum zweiten Quartalsende des Jahres 2019.“

Das Baureferat hat auf Höhe der Weideninsel zwischenzeitlich Schilder aufgestellt, mit der Bitte die Weideninsel nicht zu betreten („Bitte die Weideninsel nicht betreten! Helfen Sie mit, unsere Tierwelt zu schützen.“)

Zu Punkt 5:

In der Antwort auf denselben Antrag hat die untere Naturschutzbehörde 2015 eine jährliche Begehung der Weideninsel empfohlen, um Schäden der Freizeitnutzung frühzeitig festzustellen. Wir bitten um Mitteilung über die Ergebnisse der Begehungen, die seitdem stattgefunden haben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu Punkt 5 wie folgt Stellung: „Die Begehung im Jahr 2016 wurde richtigerweise durch das zuständige Baureferat-Ingenieurbau veranlasst, ebenso das Gutachten zur Schadensbewertung. Jenes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass keine relevanten Schäden durch Freizeitnutzung feststellbar waren. Die UNB hat damals weitere Begehungen empfohlen. Ob weitere Begehungen und Schadensaufnahmen stattgefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis.“

Das Baureferat hat insbesondere nach dem Ausnahmesommer 2018 ein neuerliches Gutachten durchführen lassen. Dieses Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

„Einschätzung der naturschutzfachlichen Belange Artenschutz

Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL sowie Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie sind bzgl. der Vorgaben aus dem Artenschutzrecht (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG, Tötung, Verletzung und Störung) derzeit nicht in einem relevanten Maß durch die stattfindende Erholungs- und Freizeitnutzung betroffen. Aktuell besitzen die vorhandenen Lebensraumstrukturen noch eine eher untergeordnete Bedeutung als essentielle Habitatstrukturen für seltenere und gefährdete Tierarten. Die aus naturschutzfachlicher Sicht gewünschte, günstige Entwicklung und Reifung der Gehölzlebensraumstrukturen sowohl entlang der Uferlinie als auch im zentralen Teil der Insel, ist zumindest im Südteil der Insel zunehmend beeinträchtigt. Artenschutzrechtlich relevante Arten aus der Gruppe der wassergebundenen Brutvögel wie z. B. Wasseramsel und Gänsesäger können die Insel bei künftig gleichbleibender oder gesteigerter Störungsintensität aufgrund ihrer hohen Störungsempfindlichkeit nicht als Bruthabitat nutzen.

Der Biber, der die Insel regelmäßig zur Nahrungssuche aufsucht, ist durch die Freizeitnutzung nicht beeinträchtigt, da er nachts aktiv ist und bei Störung andere Nahrungshabitate im Umfeld aufsucht. Bibernagespuren sind im gesamten Umfeld der Inseln insbesondere auf Höhe der Corneliusbrücke und Museumsinsel zahlreich vorhanden.

Baumschutz

Durch die Freizeitnutzung verursachte, relevante Schädigungen an den großen Weiden im Zentrum der Insel sind aktuell nicht zu verzeichnen, jedoch künftig aufgrund der wurzelnahen Bodenverdichtung vor allem im Südteil der Insel nicht auszuschließen. Die Großbäume sollen regelmäßig überprüft werden, um ggf. Schutzmaßnahmen einzuleiten (Versorgung von Verletzungen, Nachbesserung der Maschendrahtosen, Kontrolle und ggf. Auflockerung des Wurzelbereiches, etc.).

Ausblick und Empfehlungen

Die künftig günstige Entwicklung der Habitatstrukturen auf der Insel sollte nicht behindert werden. Hierzu ist eine Eindämmung der stark zunehmenden Freizeitnutzung erforderlich. Ein völliges Unterbinden ist jedoch kaum möglich. Das Anbringen von Hinweistafeln an geeigneten Stellen ist vorgesehen.“

Das Baureferat hat auf Höhe der Weideninsel zwischenzeitlich Schilder aufgestellt, mit der Bitte die Weideninsel nicht zu betreten („Bitte die Weideninsel nicht betreten! Helfen Sie mit, unsere Tierwelt zu schützen.“) Die Hinterlassenschaften der Nutzung (Campieren) wurden entfernt. Die im Gutachten vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen werden durchgeführt.

Zu Punkt 6:

Wir bitten um eine Stellungnahme, ob ein Verbot von elektronischen Tonwiedergabegeräten mit Lautsprechern im Rahmen der Landschaftsschutzverordnung möglich ist, vielleicht auch nur zu bestimmten Zeiten, und ob das die Ahndung von eventuellen Verstößen gegen den Lärmschutz erleichtern würde.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu Punkt 6 wie folgt Stellung:

„Ein grundsätzliches Verbot von Tonübertragungs- und -wiedergabegeräten mit Lautsprechern ist in einer Landschaftsschutzverordnung nicht zulässig. Beim Einsatz solcher Geräte sind in erster Linie immissionsrechtliche Aspekte zu beachten.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung US22, teilt zu Punkt 6 mit:

„Die Möglichkeit eines Verbotes von Tonwiedergabegeräten mit Lautsprechern im Rahmen der Landschaftsschutzverordnung ist vom zuständigen Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu prüfen.“

Unabhängig davon trifft die städtische Hausarbeits- und Musiklärmverordnung (HMV) in § 2 zwar Regelungen zum verträglichen Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, um erhebliche Belästigungen zu vermeiden und schränkt ihre Benutzung während der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr zum Schutz der Nachtruhe ein; ein völliges Verbot ist auf dieser Basis jedoch nicht möglich. Zuwiderhandlungen gegen die genannten Regelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem entsprechenden Bußgeld geahndet werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Polizei die entsprechenden Personalien in jedem Einzelfall aufnimmt, was angesichts der Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die an der Isar Tonwiedergabegeräte einsetzen, kaum praktikabel ist.“

Zu Punkt 7:

Wir bitten um umfassende Reinigung des Isarraums, der Wege, der Brücken, der Unterführungen besonders von Scherben.

Während der Hauptsaison werden die Isarufer auf einer Länge von acht Kilometern mehrmals wöchentlich, bei schönem Wetter auch täglich, sowie sonn- und feiertags gereinigt. Durchgehend sind tagsüber zudem Mitarbeiter der beauftragten Reinigungsfirma an besonders stark frequentierten Abschnitten ständig präsent, um ggf. rasch handeln zu können.

In 95 Gitterboxen kann Abfall entsorgt werden. Überall da, wo mehrere Gitterboxen stehen, ist mindestens eine Gitterbox mit einer Solarleuchte ausgestattet. An stark frequentierten Stellen stehen zudem 6 Abfallcontainer bereit, die jeweils 5 m³ Müll fassen. An Wochenenden mit schönem Wetter werden zusätzlich zwei 7m³-Container an der Thalkirchner Brücke und am Flaucher aufgestellt. Somit stehen im Hochwasserbett, von der Großhesseloher Brücke bis zum Kabelsteg insgesamt grundsätzlich rund 77 m³ Sammelvolumen, an schönen Wochenenden mit besonders hoher Nutzung sogar ca. 91 m³ bereit. Alle Boxen und Container werden nach Bedarf entleert. Aus sieben Mülltütenspendern kann man Tüten ziehen und seine Abfälle ordentlich entsorgen. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.

Insgesamt 13 Hundekot-Tütenspender stehen bereit und werden regelmäßig mit kostenlosen Tüten nachgefüllt; auch dieses Angebot hat sich sehr bewährt.

Auch führt das Baureferat seit 2016 eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne für eine saubere Isar unter dem Motto „Wahre Liebe ist...“ durch. Eine „Isar-App“ informiert über Grillzonen und -regeln, die Standorte von Wasserwacht, Toiletten und Abfallbehälter. Aufgrund der positiven Resonanz in der Öffentlichkeit wird die Kampagne gemäß Stadtratsbeschluss vom Juli 2017 bis 2020 jedes Jahr wiederholt. Siehe auch: <https://isar-map.de/>

Der Radweg in den Isarauen wird durch eine Vertragsfirma einmal wöchentlich im Sommer und dreimal wöchentlich im Herbst gereinigt. Bei größeren Verunreinigungen wird eine

zusätzliche Reinigung vorgenommen. Der Radweg ab der Corneliusbrücke bis zur Ludwigsbrücke liegt im Zuständigkeitsbereich der städtischen Straßenreinigung. Dieser Radwegabschnitt ist gemäß Straßenreinigungssatzung in die Reinigungsstufe 2 eingestuft. Das bedeutet, dass der Radweg fünfmal in der Woche von Montag bis Freitag gereinigt wird.
Zu Punkt 8:

Die in den vergangenen Jahren gefällten Bäume im Bereich der Hochwasserwiesen auf Höhe der Weideninsel sind nachzupflanzen. Zusätzliche Baumpflanzungen auf den Hochwasserwiesen sind zu überprüfen.

Nachpflanzungen für gefällte Bäume erfolgen im Isarhochwasserbett in der Regel nicht. In den meist dichten, z. T. auwaldartigen Gehölzbeständen wären Baumpflanzungen nur mit hohem Pflege- und Kostenaufwand zu etablieren. Durch das Anlegen einer fachgerechten Baumgrube würde das Wurzelwerk der benachbarten Bäume unweigerlich geschädigt werden. Eine Nachpflanzung ist auch deswegen nicht sinnvoll, weil sich der natürliche Aufwuchs, also die Sämlinge der am Standort etablierten Baumarten, wesentlich besser entwickeln und den durch die Baumfällungen verfügbaren Raum in kurzer Zeit einnehmen.

Im Gegensatz zur Nachpflanzung von Baumschulware wird durch die Förderung des natürlichen Aufwuchses auch das genetische Potential und die natürliche Auslese gefördert, so dass z. B. auch in Hinblick auf das aktuell massiv auftretende Eschentriebsterben die Hoffnung besteht, dass sich langfristig resistente Varianten durchsetzen werden.

Nachpflanzungen erfolgen insbesondere in den an das Isarhochwasserbett angrenzenden öffentlichen Grünanlagen immer dann, wenn es sich um parkähnlich gestaltete Bereiche handelt (z. B. in Teilen der Flaucherinsel der Isarauen).

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.